

EINGEGANGEN

11. Juni 2021

ver.di



Björn Thümler Niedersächsischer Minister  
für Wissenschaft und Kultur

Ver.di  
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen  
Goseriede 10  
30159 Hannover

Hannover, 02.06.2021

Sehr geehrte Frau Schilling,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihren offenen Brief vom 29. April 2021.

Ihr Schreiben ist getragen von der Sorge um eine auskömmliche Finanzierung der niedersächsischen Hochschulen. Konkret fordern Sie eine hochschulpolitische Kehrtwende, die Rücknahme von Sparmaßnahmen, den Verzicht auf weitere Sparvorgaben, Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung und landesseitige Vorgaben zur Entfristung von Arbeitsverhältnissen.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen Lehrenden und Forschenden, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere auch den Personalräten der niedersächsischen Hochschulen ausdrücklich dafür danken, dass es durch Ihr großes Engagement und Ihre hohe Flexibilität gelungen ist, die Hochschulen bislang so erfolgreich durch die Pandemie zu steuern. Ohne die gemeinsame Kraftanstrengung und Rücksichtnahme aller Beteiligten – und das schließt selbstverständlich auch die Hochschulleitungen sowie die Studierenden ein – wäre das nicht möglich gewesen.

Ihre Sorge um die Hochschulfinanzierung nehme ich sehr ernst. Die niedersächsischen Hochschulen erbringen Leistungen, die für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unseres Bundeslandes von entscheidender Bedeutung sind. Damit die niedersächsischen Hochschulen diese Leistungen auch in der leider noch andauernden Pandemie erbringen können, setzt sich das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur dafür ein, dass die Autonomie der Hochschulen auch in diesen herausfordernden Zeiten in größtmöglichen Umfang erhalten bleibt.

Leibnizufer 9  
30169 Hannover  
Telefon 0511 120-2401  
Fax 0511 120-99-2402  
E-Mail bjoern.thuemler@  
mwk.niedersachsen.de

Mit den drei Bausteinen Grundfinanzierung (der in Niedersachsen eine Vollkostenbetrachtung incl. der Mittel für die Gebäude, die Versorgungslasten, Beihilfen oder die Investitionen zugrundegelegt wird), Studienqualitätsmittel und Hochschulpakt betragen die Mittel über 2,3 Mrd. EUR, die den Hochschulen im Jahr 2020 zur Verfügung standen. Darüber hinaus stehen in Niedersachsen Mittel für die Anschubfinanzierungen von Forschungsvorhaben über die Mittel des niedersächsischen Vorab zur Verfügung.

Das MWK hat ab 2021 allerdings Einsparverpflichtungen i.H.v. insgesamt rund 32 Mio. EUR zu erbringen. Von den Kürzungen konnten wir die Hochschulen aufgrund der Haushaltsstruktur des MWK leider nicht vollkommen ausnehmen, da sie knapp dreiviertel (ca. 71%) der Ausgaben des Ressorthaushalts ausmachen.

Angesichts der herausragenden Leistungen und der Bedeutung unseres Wissenschaftssystems ist es der Landesregierung besonders schwergefallen, die Hochschulen in die unausweichlichen Minderausgaben des Landeshaushalts einzubeziehen. Die Umsetzung erfolgt, um die Hochschulautonomie zu wahren, durch eine Kürzung der Globalzuführungen an die Hochschulen. Trotz der schwierigen finanziellen Lage ist es im Übrigen gelungen, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die Hochschulen in der digitalen Transformation zu unterstützen. Eine inhaltliche Detailsteuerung der Hochschulen durch das Wissenschaftsministerium gibt es jedoch nicht. Die Hochschulleitungen treffen vielmehr im Sinne der Hochschulautonomie selbst ihre strategischen Entscheidungen, wie die verfügbaren Mittel eingesetzt werden und wie gleichzeitig die Zukunftssicherheit der Hochschule als Ganzes gesichert werden kann. Gleichwohl steht das Wissenschaftsministerium selbstverständlich den Hochschulen in diesem komplexen Prozess beratend zur Seite. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und die Attraktivität des Studienstandortes Niedersachsen zu erhalten.

Das MWK ist mit den Hochschulen zurzeit im Gespräch über den Stand der Abstimmung, die es an allen Hochschulen sinnvoller Weise zunächst in den Gremien gegeben hat. Dabei macht das MWK auch deutlich, dass den Kürzungen in bestimmten Bereichen Grenzen gesetzt sind. Dies gilt z.B. in der Lehrerbildung, bei der Ausbildung ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals für das Gesundheitswesen oder bei kleinen

„Orchideenfächern“, die es stets nur an sehr wenigen Standorten bundesweit gibt. Die „Kleinen Fächer“ haben einen herausgehobenen Status und sind daher aus Sicht unseres Hauses besonders schützenswert. Dies gilt auch in der aktuell durch die Corona-Pandemie angespannten Haushaltslage.

Auch das Thema Befristungen hat das MWK im Blick. Und dass für Daueraufgaben grundsätzlich auch Dauerstellen genutzt werden sollten, ist sicher richtig. Allerdings sind immer auch die Eigendynamiken der Wissenschaft sowie die Hochschulautonomie zu berücksichtigen. Hinsichtlich des von Ihnen angegebenen Befristungsgrads im Mittelbau ist anzumerken, dass dieser aus der Berücksichtigung des durch Drittmittel finanzierten Personals und des nebenberuflich beschäftigten Personals (Lehrbeauftragte, Studentische oder Wissenschaftliche Hilfskräfte) resultiert. Ohne dieses ergibt sich ein Anteil an befristet beschäftigten Personal von rd. 65 %. Vor dem Hintergrund, dass vor allem an Universitäten eine erhebliche Anzahl von nicht professoralen wissenschaftlichen Stellen für die postgraduale Qualifizierung vorgesehen ist, ist dieser Anteil zwar hoch, aber eben auch besonders durch eine grundsätzlich erforderliche und wünschenswerte Dynamik im Wissenschaftssystem bedingt. Die Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ werden künftig vom Bund dauerhaft zur Verfügung gestellt. Allerdings wird die Höhe der Mittel jährlich anhand des sog. Mischparameters neu zwischen den Bundesländern verteilt werden. Es besteht von Seiten des MWK die Erwartungshaltung, dass von diesem Geld auch neue unbefristete Stellen eingerichtet werden. Dies wurde den Hochschulen deutlich kommuniziert.

Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, künftig nach der unausweichlichen Minderausgabe wieder mehrjährige Planungssicherheit für die niedersächsischen Hochschulen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, den Hochschulentwicklungsvertrag zur Absicherung der Globalhaushalte der Hochschulen für die Jahre 2022ff. neu zu verhandeln und mehrjährig abzuschließen. Wenn dies gelingt, haben wir einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

